
Sachgebiet Sachgebiet P6	Sachbearbeiter Frau Reisinger
------------------------------------	---

Beratung Bau- und Planungsausschuss	Datum 21.04.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Gemeinde Neufahrn, 33. Änderung Flächennutzungsplan, Errichtung Grundschule III in Neufahrn

Anlagen:

Bekanntmachung
Vorentwurf

Sachverhalt

Die Gemeinde Neufahrn plant den Neubau einer dreizügigen Grundschule mit gebundenem und offenem Ganztags bzw. Mittagsbetreuung als Ergänzung des Schulzentrums am Galgenbachweg. Die Fläche südlich der Mittelschule ist dafür vorgesehen. Die Gemeinde hat dazu einen Realisierungswettbewerb unter Architekten in Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekten ausgeschrieben, der im Frühjahr 2025 seinen Abschluss fand. Der Gemeinderat hat am 25.08.2025 den Projektbeschluss gefasst.

Da der betroffene Bereich im wirksamen Flächennutzungsplan als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bolzplatz dargestellt wird, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung des Vorhabens zu schaffen. Ziel der Planung ist die Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule.

Zur Errichtung der benötigten Grundschule III wurde im Jahr 2025 ein Wettbewerb durchgeführt. Es soll eine dreizügige Grundschule mit Ganztagsbetreuung geplant werden. Die neue Grundschule wird in direkter Nachbarschaft zu Mittelschule, Sporthalle und Schwimmbad auf dem Flurstück 1852/1 der Gemarkung Neufahrn angrenzend an den Kurt-Kittel-Ring errichtet.

Als Grundlage für die Baugenehmigung zur Errichtung der Grundschule ist nach Abstimmung mit dem Landratsamt Freising eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Diese soll die städtebauliche Entwicklung von der bisherigen landwirtschaftlichen Fläche zu einer Fläche für den Gemeinbedarf abbilden. Der Gemeinderat hat hierzu in seiner Sitzung am 26.05.2025 den Beschluss für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die betroffene Fläche liegt nordöstlich des Ortskernes von Neufahrn direkt anschließend an einen großen Komplex schulischer und öffentlicher Nutzungen mit Mittelschule, Gymnasium, Kindergarten/ -krippe, Schwimmbad, Sportanlagen und Volksfestplatz. Die Gebäude und Flächen dieses Quartiers liegen nördlich und südlich vom Galgenbachweg und östlich des Kurt-Kittel-Rings, der als Umfahrung des Ortskerns die beiden Staatsstraßen St 2053 und St 2341 verbindet. Weiter westlich liegen Wohngebiete.

Vorschlag zum Beschluss

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.

